

1. Oktober 2020

Frankreich: Reisewarnung für ganz Frankreich außer Grand-Est

Das RKI stuft seit dem 30. September ganz Frankreich inkl. der französischen Überseegebiete mit Ausnahme der Region Grand-Est als Risikogebiet ein.

Für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die in den betroffenen Regionen geschäftlich zu tun haben, gelten neben den französischen Entsendeaufgaben und den anwendbaren französischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, folgende Vorgaben:

- Geschäftliche Einsätze in diese Gebiete sind möglich, sofern der Einsatz nicht länger als 72 Stunden dauert.
- Bei Einsätzen, die über 72 Stunden hinausgehen, müssen die betroffenen Personen entweder einen negativen Corona-Test vorlegen oder für 14 Tage in Quarantäne gehen.
- Empfehlung: Beim Einsatz sollten zusätzlich folgende Dokumente mitgeführt werden:
 - Arbeitgeberbescheinigung,
 - Kopie des Auftrages sowie
 - formlose Erklärung des Auftraggebers, dass der Einsatz nach den nationalen Bestimmungen in Frankreich durchgeführt werden darf und notwendig ist.
- Unternehmen aus anderen Bundesländern finden entsprechende Regelungen in der Quarantäne-Regelung des jeweiligen Bundeslandes.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de